

Ausschreibung

4. WSG Schwimmfest

der



am Sonntag, 19. Mai 2019
im Wunstorfer „*Elements*“
31515 Wunstorf
Rudolf-Harbig-Straße 1

Meldeanschrift: Margreet Nöthlich-de Bruin
Am Hüppefeld 52
31515 Wunstorf
Tel: 05031/959761
margreet@noethli.ch

Meldeschluss: Dienstag 07.05.2019 um 18 Uhr

Zeitplan und Wettkampffolge:

1. Abschnitt Sonntag, 19. Mai 2019

Einlass: 08:45 Uhr

Kampfrichtersitzung: 09.00 Uhr

Wettkampfbeginn: 09.30 Uhr

Wettkampf	Strecke	Lage / weiblich / männlich	Jahrgang
1	200 m	Freistil weiblich	2010 und älter
2	200 m	Freistil männlich	2010 und älter
3	100 m	Schmetterling weiblich	2009 und älter
4	100 m	Schmetterling männlich	2009 und älter
5	50 m	Brust weiblich	2011 und älter
6	50 m	Brust männlich	2011 und älter
7	50 m	Rücken weiblich	2011 und älter
8	50 m	Rücken männlich	2011 und älter
9	200 m	Lagen weiblich	2009 und älter
10	200 m	Lagen männlich	2009 und älter
11	100 m	Brust weiblich	2010 und älter
12	100 m	Brust männlich	2010 und älter
13	50 m	Freistil weiblich	2011 und älter
14	50 m	Freistil männlich	2011 und älter

2. Abschnitt Sonntag, 19. Mai 2019

Einlass: nach Ende Abschnitt 1

Kampfrichtersitzung: ca. 30 Minuten nach Abschnitt 1

Wettkampfbeginn: ca. 1 Stunde nach Abschnitt 1

Wettkampf	Strecke	Lage / weiblich / männlich	Jahrgang
15	200 m	Rücken weiblich	2010 und älter
16	200 m	Rücken männlich	2010 und älter
17	100 m	Freistil weiblich	2011 und älter
18	100 m	Freistil männlich	2011 und älter
19	50 m	Schmetterling weiblich	2010 und älter
20	50 m	Schmetterling männlich	2010 und älter
21	200 m	Brust weiblich	2009 und älter
22	200 m	Brust männlich	2009 und älter
23	100 m	Rücken weiblich	2011 und älter
24	100 m	Rücken männlich	2011 und älter
25	200 m	Schmetterling weiblich	2008 und älter
26	200 m	Schmetterling männlich	2008 und älter

Allgemeine Bestimmungen

1. Wettkampfbestimmungen

Für die Wettkämpfe gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO), die Anti-Doping-Verordnung (ADO) und die Wettkampflizenzordnung (WLO) des Deutschen Schwimmverbandes. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) anzuwenden.

2. Startberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Mitglieder von Vereinen, die einem dem DSV angeschlossenen Landesverband angehören. Gemäß § 8 (2) AT dürfen unter 11-jährige nicht mehr als 6 Starts/Tag absolvieren.

3. Wettkampfstätte

Die Wettkämpfe werden im Wunstorfer Elements, Rudolf-Harbig-Straße 1, 31515 Wunstorf ausgetragen. Das Wettkampfbecken ist 50m lang, hat 6 Bahnen, die durch wellenbrechende Leinen getrennt sind, und eine Wassertiefe von 1,20 - 3,50m sowie eine Wassertemperatur von ca. 27 °C.

Es erfolgt Handzeitnahme.

Es wird nach der **Ein-Start-Regel** gestartet.

4. Meldungen

Die Meldungen sind entsprechend der WB, vorzugsweise als DSV- Datei per E-Mail (incl. Kontrollausdruck), oder auf amtlichem Meldebogen (DSV-Formular 101) unter Beifügung der Meldeliste (DSV-Formular 102) an nachstehende Meldeanschrift zu richten. Es wird vorausgesetzt, dass die Aktiven die Teilnahmeberechtigung gem. § 15 (2) WB besitzen. Mit Abgabe der Meldungen hat der meldende Verein die Sportfähigkeit seiner Aktiven gemäß § 7 (2) bzw. § 120 (2) WB zu bestätigen. Andernfalls werden die Meldungen zurückgewiesen. Die Vereine (Aktive) geben ihr Einverständnis, dass sowohl das Meldeergebnis als auch später das Protokoll im Internet veröffentlicht werden darf. Der Eingang der Meldungen wird bestätigt. Meldeergebnis und Protokoll werden zeitnah auf der Homepage der WSG Wunstorf www.wsg-wunstorf.de veröffentlicht. Der Veranstalter behält sich eine Zurückweisung von Meldungen vor, sofern es der Veranstaltungsrahmen erforderlich macht.

5. Meldeanschrift

Margreet Nöthlich-de Bruin
Am Hüppfeld 52
31515 Wunstorf
Tel: 05031/959761
margreet@noethli.ch

Meldeschluss: Dienstag 07.05.2019 um 18 Uhr

6. Meldegeld

Das Meldegeld beträgt für 50m und 100m Strecken 4,50 € und für 200m Strecken 6,00€. Dies ist spätestens bis Freitag 04.05.2018 auf das Konto der WSG Wunstorf zu überweisen.

Volksbank Pattensen IBAN: DE62 2519 3331 7021 4263 00 BIC: GENODEF1PAT

Wenn das Meldegeld nicht am Freitagabend auf dem Konto eingegangen ist, muss das Meldegeld während der ersten Kampfrichtersitzung bar bezahlt werden.

7. Kampfgericht

Folgende Kampfrichter sind zu stellen:

- je Abschnitt bis zu 8 Meldungen = 1 Kampfrichter
- je Abschnitt bis zu 15 Meldungen = 2 Kampfrichter
- je Abschnitt bis zu 25 Meldungen = 3 Kampfrichter
- je Abschnitt ab 25 Meldungen = 4 Kampfrichter

Es werden nur geprüfte Kampfrichter mit gültigem Kampfrichterausweis zum Wettkampf zugelassen. Die Kampfrichter sind auf dem Meldebogen mit Einsatzwunsch anzugeben. Der ausrichtende Verein ist von der Gestellung von Kampfrichtern befreit. Die Kampfrichterkleidung soll neutral sein. Aktive Schwimmer dürfen nicht im selben Abschnitt als Kampfrichter amtieren. Die namentliche Nennung der Kampfrichter gemäß Meldeergebnis erfolgt bitte bis 10 Minuten vor der Kampfrichtersitzung im Protokollraum.

8. Laufeinteilung

Die Entscheidungswettkämpfe werden unabhängig von den Jahrgängen nach den angegebenen Meldezeiten gesetzt. Sollten sich für einen Wettkampf mehrere Masters melden, können diese, falls gewünscht, in einen Lauf gesetzt werden. Dieses muss bei der Meldung per Mail angegeben werden.

9. Wertung und Auszeichnungen

Die Wertung der **50m und 100m Strecken** erfolgt für die Jahrgänge 2011-2000 jahrgangswise, sowie 1999 und älter, die Plätze 1–3 erhalten Medaillen.

Die **200m Strecken** werden nur offen gewertet, die Plätze 1–3 erhalten Medaillen.

10. Urkunden

Es können für alle Wertungen Urkunden gedruckt werden. Die Urkunden müssen per Mail bei der Meldeanschrift bis Freitag 17. Mai 2018 18 Uhr beantragt werden. Die Urkunden werden nach dem Wettkampf gedruckt und den Vereinen zugesandt.

11. Siegerehrungen

Siegerehrungen sind Bestandteil des Wettkampfes. Medaillen werden nicht nachgereicht.

12. Wertgegenstände

Wertgegenstände sind von den teilnehmenden Vereinen und den Veranstaltungsteilnehmern selbst zu sichern. Behälter aus Glas für Getränke und Speisen sind innerhalb der Schwimmhalle nicht zulässig. Der Ausrichter ist berechtigt, bei stichprobenartigen Kontrollen vorgefundene Behälter aus Glas ohne Kostenersatz einzusammeln. Sollte die Schwimmhalle/ das Schwimmbecken wegen Glasbruch gereinigt werden müssen, trägt der Verein des Verursachers die vom Badbetreiber erhobenen Reinigungskosten.

13. Datenschutz

Mit der Anmeldung zur o. g. Veranstaltung erklärt/erklären der/die Unterzeichner in sein/ihr Einverständnis, dass die im Meldebogen / in der Meldeliste gemachten Anmeldedaten unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen für Zwecke der betreffenden Veranstaltung elektronisch gespeichert und den Mitarbeitern der Veranstaltung zur Verfügung gestellt werden. Ferner willigen die Teilnehmer bzw. deren gesetzlichen Vertreter in die Veröffentlichung ihrer Bildnisse ein.

Margreet Nöthlich-de Bruin
Schwimmwart WSG Wunstorf